



**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Forchheim  
Klosterstraße 17  
91301 Forchheim  
Tel. 0 91 91 / 6 59 60  
Fax 0 91 91 / 72 93 54

Bund Naturschutz  
Ortsgruppe Ebermannstadt/Wiesenttal  
1. Vorsitzender Christian Heimbeck  
2. Vorsitzende Christiane Meyer  
Bund Naturschutz in Bayern e.V. Klosterstraße 17 91301 Forchheim  
An alle  
Mitglieder des Bund Naturschutzes  
Ortsgruppe Ebermannstadt/Wiesenttal

**Bürgerbegehren und herzliche Begrüßung der neuen Mitglieder**

Liebe Freunde der Natur,

Ebermannstadt, den 02.11.2011

die Stadt Ebermannstadt plant, in Kürze die Neuansiedlung eines fünften Einkaufsmarktes im Landschaftsschutzgebiet und auf der Fläche eines Spielplatzes (Bereich Diesbrunnen, Bundesstraße 470). Der Neubau ist als Vollsortimenter geplant und wird mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.550m<sup>2</sup> nicht nur Lebensmittel, sondern auch Bekleidung, Schuhe, Elektroartikel, etc. anbieten.

Dieser Neubau zerstört unberührte Natur und hat darüber hinaus auch für die wirtschaftliche Zukunft der Innenstadt in Ebermannstadt gravierende Folgen:

- Eingriff in den Landschaftsschutz zwischen Ebermannstadt und Rüssenbach
- Flächenfraß und Zersiedelung unserer Landschaft
- Verarmung des Stadtbildes durch gleichförmige Gewerbebauten am Ortsrand
- Verschandelung unseres westlichen Ortseingangs und Abwertung der Stadt als staatlich anerkannter Erholungsort
- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch zusätzlichen Verkehr im Kreuzungsbereich

In Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Einzeläden und Geschäften der Ebermannstädter Innenstadt haben wir in der Vergangenheit mit Zeitungsartikeln, Leserbriefen und einem Auftritt bei der Sendung „Jetzt red I“ immer wieder versucht, unsere Argumente gegen den geplanten Neubau vorzutragen. In der Bevölkerung haben wir bisher sehr großen Zuspruch unserer Sichtweise erfahren dürfen. Die Stadt Ebermannstadt verfolgt jedoch den Bau des Supermarktes weiterhin mit sehr großem Nachdruck und ignoriert die bereits genannten Bedenken. Mit einem Bürgerbegehren sollen die Stimmen zu Wort kommen, die gegen die negativen Folgen einer Neuansiedlung eines weiteren Einkaufsmarktes sprechen.

Wir übersenden Ihnen eine Liste mit der Bitte, sich am Zusammentragen der Unterschriften zu beteiligen. Es werden ca. 550 Stimmen der Wahlberechtigten benötigt. Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger (ab 18 Jahren), die in Ebermannstadt und den dazugehörigen Ortschaften (Neuses-Poxstall, Niedermirsberg, Rüssenbach, Gasseldorf, Buckenreuth, Wohlmuthshüll, Burggailenreuth, Windischgailenreuth, Moggast, Wolkenstein, Kann Dorf, Eschlipp, Rothenbühl, Thoosmühle) der Gemeinde wohnen. Wenn jeder von uns auch nur 4-5 Fürsprecher findet, werden wir durch das Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid herbeiführen können. Jede einzelne Stimme ist wichtig. Wenn Sie uns unterstützen wollen bitten wir Sie, die Listen bis spätestens Ende November bei Herrn Morys in der Stadtapotheke abzugeben.

An dieser Stelle möchten wir uns auch noch ganz herzlich bei allen neuen Mitgliedern bedanken, die unserer Ortsgruppe erst kürzlich beigetreten sind. Durch Ihre Mitgliedschaft im Bund Naturschutz tragen alle Mitglieder dazu bei, die Natur als unsere Lebensgrundlage zu beschützen.

Viele Grüße und herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank  
Gräfenberg-Forchheim

Christian Heimbeck

Christiane Meyer

**Bürgerbegehren**  
**„Verhinderung des Neubaus eines Einkaufsmarktes im Gebiet „Frühgärten“**

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Christian Heimbeck, Sollerin 4, 91320 Ebermannstadt
2. Christiane Meyer, Debert 7b, 91320 Ebermannstadt

Stellvertreter: Peter Morys, Sollerin 2, 91320 Ebermannstadt

Stellvertreter: Christian Rösch, Obere Bayr. Gasse 6, 91320 Ebermannstadt

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Der Text dieses Begehrens und die Begründung befinden sich auf Seite 1 dieses Dokumentes.

Vorname	Name	Geb.Dat.	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

**Bürgerbegehren**

**„Verhinderung des Neubaus eines Einkaufsmarktes im Gebiet „Frühgärten“**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass sämtliche Planungen, die die Errichtung eines Einkaufsmarktes im Gebiet „Frühgärten“ (am westlichen Stadtrand im Bereich Diesbrunnenstraße, Bundesstraße 470) ermöglichen, gestoppt werden und dass die Stadt alle möglichen rechtlichen Mittel ergreift, um eine Errichtung zu verhindern?

**Begründung:**

Die Stadt Ebermannstadt beabsichtigt den Neubau eines Einkaufsmarktes im Gebiet „Frühgärten“. Die dafür vorgesehenen Grundstücke sollen neu bebaut werden. Der Stadtrat hat bereits den Beschluss zur Auslegung gefasst. Dieser Neubau zerstört unberührte Natur und hat für die wirtschaftliche Zukunft der Innenstadt in Ebermannstadt negative Auswirkungen, denn:

1. Abzug weiterer Kaufkraft aus der Innenstadt (schon heute stehen viele Geschäftsräume in der Innenstadt leer)
2. Eingriff in den Landschaftsschutz zwischen Ebermannstadt und Rüssenbach sowie Flächenfraß und Zersiedelung unserer Landschaft
3. Verschandelung unseres Ortseingangs und Abwertung der Stadt als staatlich anerkannter Erholungsort
4. Beeinträchtigung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit durch die Schaffung eines Kreuzungsverkehrs für Auto- und Radfahrer sowie Fußgänger am Kreuzungsbereich Diesbrunnen und Bundesstraße 470